



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Juli 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rekurs abgewiesen: ergänzende Kanalanschlussgebühr bei Umbau rechtmässig

Bei einer Liegenschaft ausserhalb der Bauzone muss nach einem Ausbau des Stalls für die Mehrnutzung eine zusätzliche Kanalanschlussgebühr bezahlt werden. Die Standeskommission hat einen Rekurs gegen eine solche Gebühr abgewiesen.

Dem Eigentümer eines Bauernhauses, der den angehängten Stall für Wohnzwecke ausgebaut hat, wurde eine Kanalanschlussgebühr in Rechnung gestellt. Dagegen wehrte sich der Eigentümer mit Rekurs und wandte gegen die Gebühr ein, schon 1994 sei für die Liegenschaft die Kanalanschlussgebühr bezahlt worden, und mit dem heutigen Umbau sei kein neues Volumen hinzugekommen.

Für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr im Jahr 1994 wurde nur der damals für das Wohnen genutzte Teil der Liegenschaft berücksichtigt. Die damals noch landwirtschaftlich genutzte Scheune blieb gemäss damaliger Regelung unberücksichtigt. Inzwischen wurde die gesetzliche Grundlage ersetzt. Gemäss der Übergangsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer bleibt es aber dabei, dass die Gebühr für nicht berücksichtigte Teilflächen erhoben wird, wenn auf dem Grundstück zusätzliche bauliche Nutzungen erstellt werden. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn ein bisher anderweitig genutzter Gebäudeteil neu für Wohnzwecke ausgebaut wird. Der Rekurs wurde daher abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch